# **Amtsblatt**



# für die Stadt Brandenburg an der Havel



19. Jahrgang Brandenburg an der Havel, 14. September 2009	Nr. 19
<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Gemeinsame Wahlbekanntmachung	1
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnen am Regattaring" Brandenburg an der Havel	5
Hinweis gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBI. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I S. 202) zur Bekanntmachung der Genehmigung der Gründung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion einschließlich der Zweckverbandssatzung	5
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.09.2009	6
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2009 Änderung	
Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	8
Impressum	12

## **Amtlicher Teil**

### **Gemeinsame Wahlbekanntmachung**

 Am 27. September 2009 finden gleichzeitig die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag sowie 5. Landtag Brandenburg statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist für beide Wahlen in folgende 67 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

### Stadtteil Dom

Wahlbezirk 101	Evangelisches Gymnasium, Domkietz 5
Wahlbezirk 102	Evangelische Grundschule, Domlinden 25
Wahlbezirk 103	Kita Klein Kreutz, Alte Weinberge 15 - barrierefrei
Wahlbezirk 104	Gemeindehaus Gollwitz, Schlossallee 98
Wahlbezirk 105	Gemeindezentrum Wust, Wuster Straße 80 - barrierefrei

Stadt	teil /	\ltet	adt

Olaulien Alisiaul	
Wahlbezirk 201	Fouqué-Bibliothek, Altstädtischer Markt 8 - barrierefrei
Wahlbezirk 202	Nicolaischule, Nicolaiplatz 19
Wahlbezirk 203	OSZ "Alfred Flakowski", Vereinsstraße 11/12
Wahlbezirk 204	OSZ "Alfred Flakowski", Vereinsstraße 11/12
Wahlbezirk 205	Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - barrierefrei
Wahlbezirk 206	Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - barrierefrei
Wahlbezirk 207	Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
Wahlbezirk 208	Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
Wahlbezirk 209	Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - barrierefrei
Wahlbezirk 210	Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - barrierefrei
Wahlbezirk 211	Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - barrierefrei

### Stadtteil Neustadt

Wahlbezirk 301	Frederic-JCurie-Schule, Gr. Münzenstraße 14
Wahlbezirk 302	Frederic-JCurie-Schule, Kurstraße 69
Wahlbezirk 303	Frederic-JCurie-Schule, Kurstraße 69
Wahlbezirk 304	Theodor-Fontane-Schule, Wredowplatz 2
Wahlbezirk 305	Theodor-Fontane-Schule, Wredowplatz 2
Wahlbezirk 306	Gotthardtschule, Kleine Gartenstraße 42
Wahlbezirk 307	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 308	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29

Wahlbezirk 309 Aradotreff, Geschw.-Scholl-Straße 36

Wahlbezirk 310 WIR - Grundschule, Maerckerstraße 11 - barrierefrei Wahlbezirk 311 Cafe Blubberlutsch, Maerckerstraße 12 - barrierefrei

Wahlbezirk 312 Bürgerhaus Schmerzke, Altes Dorf 12A Wahlbezirk 313 Kindergarten Eigene Scholle, Akazienweg 2

Wahlbezirk 314 Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf 6E - barrierefrei

Wahlbezirk 315 Gemeindebüro Göttin, Göttiner Schulstraße 3 Wahlbezirk 316 Schule am Krugpark, Wilhelmsdorf 6D

### Stadtteil Hohenstücken

Wahlbezirk 401	Schulgebäude, Berner Straße 4 und 6
Wahlbezirk 402	JHPestalozzi-Schule, Felsbergstraße 19
Wahlbezirk 403	Städt. Grundschule "Gebrüder Grimm", Gertraudenstraße 55
Wahlbezirk 404	Städt. Grundschule "Gebrüder Grimm", Gertraudenstraße 55
Wahlbezirk 405	Seniorenheim "Martha Piter", Tschirchdamm 20 - barrierefrei
Wahlbezirk 406	Otto-Tschirch-Oberschule, Max-Herm-Straße 8

Wahlbezirk 407 J.-H.-Pestalozzi-Schule, Felsbergstraße 19 Wahlbezirk 408 Schulgebäude, Berner Straße 4 und 6 Wahlbezirk 409 Schulgebäude, Berner Straße 4 und 6

### Stadtteil Görden

Wahlbezirk 501	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17
Wahlbezirk 502	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17
Wahlbezirk 503	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17
Wahlbezirk 504	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 505	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 506	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15

Wahlbezirk 507 SOS-Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 - barrierefrei

Speisesaal Asklepios Fachklinikum, A.-Saefkow-Allee 2 - barrierefrei Wahlbezirk 508 Wahlbezirk 509 Seniorenzentrum "Clara Zetkin", A.-Saefkow-Allee 1 - barrierefrei Seniorenzentrum "Clara Zetkin", A.-Saefkow-Allee 1 - barrierefrei Wahlbezirk 510

### Stadtteil Nord

Wahlbezirk 601	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - barrierefrei
Wahlbezirk 602	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - barrierefrei
Wahlbezirk 603	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 604	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 605	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 606	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 607	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - barrierefrei
Wahlbezirk 608	Oberschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2
Wahlbezirk 609	Musikschule, GutsMuthsstraße - barrierefrei

Stadtteil Kirchmöser

Wahlbezirk 701	Berufsorientierte Oberschule Kirchmöser, Schulstraße 38
Wahlbezirk 702	Berufsorientierte Oberschule Kirchmöser, Schulstraße 38
Wahlbezirk 703	Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde, Gränertstraße 2
Wahlbezirk 704	Freiwillige Feuerwehr Mahlenzien, Mahlenziener Dorfstraße 14A

Wahlbezirk 705 Magnus-Hoffmann-Schule, Wusterauer Anger 22A

Stadtteil Plaue

Wahlbezirk 801 Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124 Wahlbezirk 802 Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 24. August 2009 bis 30. August 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

In den Wahlbezirken **303**, **315**, **508**, **606** und **9011** (Briefwahl, nur Bundestagswahl) wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

- 3. Die Briefwahlvorstände für beide Wahlen treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15 Uhr** in der **Frederic-J.-Curie-Schule**, **Kurstraße 69** zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der <u>Stimmzettel für die Landtagswahl</u> enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

### bei der Bundestagswahl

### die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und

### die Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

sowie

#### bei der Landtagswahl

### die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und

### die Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. Heinrich-Zille-Straße 1-6

03042 Cottbus

Telefon: 0355 – 7293975 Fax: 0355 – 7293974 E-Mail: bsvb@bsvb.de

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

- 7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

téilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

téilnehmen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Brandenburg an der Havel, den 20.08.2009

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

gez.: Dr. Dietlind Tiemann

- - - - -

# Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnen am Regattaring" Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 29.07.2009 für Flächen an der Brielower Brücke zwischen Silokanal, Brielower Landstraße, Massowburg und Fritze-Bollmann-Weg die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnen am Regattaring" beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Abrundung des Wohnstandortes Massowburg und ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Planbereiches zu gewährleisten. Mit der Beplanung und Erschließung der Fläche besteht die Möglichkeit, diese Brachfläche einer attraktiven Nachnutzung für die Errichtung von ca. 22 Einzel- bzw. Doppelhäusern an einer innerstädtischen Wasserlage zuzuführen.

Die Öffentlichkeit soll vor der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Hierzu wird am 22.09.2009, um 18.00 Uhr, im Versammlungsraum des Funktionsgebäudes, An der Regattastrecke 1, in 14772 Brandenburg an der Havel eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Brandenburg an der Havel, den 07.09.2009

gez.: Erler

Fachbereichsleiter

----

Hinweis gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBI. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I S. 202) zur Bekanntmachung der Genehmigung der Gründung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion einschließlich der Zweckverbandssatzung

Die Stadt Brandenburg an der Havel, die Stadt Premnitz, die Stadt Rathenow, das Amt Rhinow, die Hansestadt Havelberg und die Deutsche Bundesgartenschaugesellschaft mbH haben am 19.03.2009/25.03.2009/02.04.2009/25.06.2009 die Gründung eines Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion einschließlich der Verbandssatzung beschlossen.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat die Gründung des Zweckverbandes einschließlich der Verbandssatzung mit Schreiben vom 17.07.2009 (Gesch.z.: III/1.12-347-50) genehmigt.

Die Zweckverbandssatzung sowie ihre Genehmigung sind gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des GKG im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 32 vom 19. August 2009 S. 1581 ff. bekannt gemacht worden. Der Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion entstand am 20. August 2009.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des GKG sowie gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.03.2009 hingewiesen.

Brandenburg an der Havel, den 31.08.2009

gez.: Michael Brandt

Beigeordneter und Leiter Aufbaustab

----

### Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.09.2009, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

### **Tagesordnung**

1		Eröffnung der Sitzung
2		Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
3		Eintritt in die öffentliche Sitzung
4		Beschluss der Tagesordnung
5		Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 20.07.2009 einschl. Protokollkontrolle
6		Vorlagen der Verwaltung
6.1	359/2009 Berichtsvorlage	Zehnter Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
6.2	371/2009	Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion Einreicher: Oberbürgermeisterin Buga-Aufbaustab
6.3	366/2009 <b>HA-Vorlage</b>	Grundstücksverkauf Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
6.4	367/2009 <b>HA-Vorlage</b>	Grundstückstausch Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
6.5	352/2009 HA-Vorlage	Neubau eines Gesundheitszentrums im Bahnhofsumfeld – Darstellung des Bauvorhabens Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
6.6	354/2009 <b>HA-Vorlage</b>	Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Hauptbahnhof – Darstellung des Bauvorhabens Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II

6.7	368/2009	Wettbewerb Hauptbahnhof - Jury Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
6.8	369/2009 Berichtsvorlage	Berichtsvorlage: "Reintegration des Bauhofes in die Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
7		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
7.1	336/2009	Beschlussantrag zur Wiedereinrichtung der Jugendherberge Einreicher: Fraktion DIE LINKE
7.2	386/2009	Beschlussantrag zur Errichtung eines Pflegestützpunktes Einreicher: Fraktion SPD
8		Anträge aus dem Hauptausschuss
9		Anfragen aus dem Hauptausschuss
10		Mitteilungen und Erklärungen
11		Informationen durch die Oberbürgermeisterin
12		Entwurf - Terminplan 2010 der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
13		Schluss der öffentlichen Sitzung
14		Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung
15		Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 20.07.2009 einschl. Protokollkontrolle
16		Vorlagen der Verwaltung
16.1	353/2009 HA-Vorlage	Neubau eines Gesundheitszentrums im Bahnhofsumfeld -wirtschaftliche Darstellung - 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2009 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
16.2	355/2009 HA-Vorlage	Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Hauptbahnhof - wirtschaftliche Darstellung Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
16.3	363/2009 HA-Vorlage	Grundstücksverkauf Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
16.4	346/2009 <b>HA-Vorlage</b>	Vergabe eines Erbbaurechtes Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
16.5	351/2009 <b>HA-Vorlage</b>	<ol> <li>Änderung des Wirtschaftsplanes 2009 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und des Recyclingparkes Brandenburg GmbH Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II</li> </ol>
16.6	372/2009 HA-Vorlage	Vergabemaßnahme AGH Entgelt (nach § 16 d SGB II) - "Entkernung, Beräumung und Rückbau von nicht mehr genutzten Liegenschaften in der Stadt Brandenburg an der Havel 2009/2010" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II

16.7	319/2009 <b>HA-Vorlage</b>	Rekonstruktion und Neubau von Straßen im Sanierungsgebiet Innenstadt, Hammerstraße in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
17		Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser
	360/2009 <b>HA-Vorlage</b>	Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd 2. BA - Zusatzversorgung Elektro Einreicher: Oberbürgermeisterin Projektentwicklung Kirchmöser
18		Anträge aus dem Hauptausschuss
19		Anfragen aus dem Hauptausschuss
20		Mitteilungen und Erklärungen
21		Informationen durch die Oberbürgermeisterin
22		Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
23		Schließung der Sitzung

## **Ende des amtlichen Teils**

Brandenburg an der Havel, 11.09.2009

# Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

## Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2009 Änderung

Der für Donnerstag, 17.09.2009, vorgesehene Sitzungstermin des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 20.08.2009) en t f ä l l t .

- - - - -

### Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

### Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A

Brandenburg an der Havel

Förster

Vorsitzender des Hauptausschusses

gez.:

# Wärmedämmverbundsystem VE 03.026

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Wärmedämmverbundsystem an Teilflächen von Neubau Bettenhaus.

  Beengte Baustelle mit starker Hanglage und erschwerter Zugänglichkeit, ca. 1.000,00 m²
  Wärmedämmverbundsystem, nicht brennbar DIN 4102, Mineralwolle-Dämmplatten, mineralischer Oberputz
- f) nein

- g) entfällt
- h) 05.04.2010 30.03.2011
- i) wie a)
- i) 20,00 €, Scheck
- k) 19.10.2009
- I) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a) am 19.10.2009, 14:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen). Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB §8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f). Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 207 14773 Potsdam Tel. 03 31 - 8 66 17 19: Fax 03 31 - 86 61 52

\* \* \*

### Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A

Brandenburg an der Havel

# Stahl- Glas- Fassaden VE 03.017

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Fassadenbauarbeiten an Neubau Bettenhaus,

beengte Baustelle mit starker Hanglage und erschwerter/eingeschränkter Zugänglichkeit, Stahl-Glasfassaden als Pfosten-Riegel-Fassaden mit scharfkantigen, zusammengesetzten Stahlprofilen ca. 140 m² Vertikal-Fassaden

- ca. 650 m² Stahl-Glas-Dächer mit Überkopfverglasung
- ca. 360 m² Structural-Glazing-Fassaden
- ca. 130 m² Punktgehaltene Fassaden

- f) nein
- g) entfällt
- h) 01.12.2009 31.08.2011
- i) wie a)
- j) 70,00 €, Scheck
- k) 19.10.2009
- I) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a) am 19.10.2009, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen). Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB §8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f). Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 207 14773 Potsdam Tel. 03 31-8 66 17 19; Fax 03 31-86 61 52

\* \* \*

### Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A

Brandenburg an der Havel

# Außenanlagen Abwasser/Umverlegung RW, Innenhof Haus 1 VE ER 110/2

- Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
   Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Bauarbeiten bei laufendem Klinikbetrieb, beengte Baustelle mit erschwerter Zugänglichkeit, vorh. RW-Entwässerung (ca.30 m Steinzeug- bzw. Betonrohr) incl. Pumpenschacht (aus Betonfertigteilen I. W. 1000 mm, Schachttiefe bis 3,50 m) zurückbauen, prov. Pumpen-Schacht neu, aus Betonfertigteilen I. W. 1000 mm, Tiefe 2,00 m,

- endgültiger Pumpenschacht, aus Betonfertigteilen I. W. 1000 mm, Tiefe 2,00 m,
- 25 m KG-Rohr, DN 150,
- 4 St. Verz. Regenstandrohre, DN 125,
- 10 m Druckrohr PE 100, DN 65 (75 x 6,8 mm),
- 2 St. Schmutzwasser,
- Tauchmotorpumpe als Doppelpumpenanlage incl. Steuerung,
- 1 St. Vorh. Pumpenanlage nach Fertigstellung prov. Pumpenschacht demontieren,
- einschl. aller Erdarbeiten, die in der Regel von Hand auszuführen sind; entspr. Technik ist nur per baus. Kran (VE 01.003/HDI) ins Baufeld zu transportieren,
- Zugang zur Baustelle ist nur über das baus. Gerüst (HDI) gegeben
- f) nein
- g) entfällt
- h) 23.11.2009 13.11.2010
- i) wie a)
- j) 15,00 €, Scheck
- k) 20.10.2009
- I) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a) am 20.10.2009, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen). Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB §8(Bauabzugssteuer) vom Finanzamt. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f). Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg Heinrich- Mann- Allee 207 14773 Potsdam Tel. 03 31-8 66 17 19; Fax 03 31-86 61 52

# **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Stadt Brandenburg an der Havel Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau Redaktion:

Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14

Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Bezugsquelle:

Haupt-, Personal- und Bürgeramt 14770 Brandenburg an der Havel

Klosterstraße 14

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

Haupt-, Personal- und Bürgeramt Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00€

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto 15. Dezember Kündigungsfrist: